

# Mathias Dobrinski

## Waffenschule Berlin

Mathias Dobrinski, Mahlsdorfer Straße 3 – 6, 12555 Berlin



Ihr Fachbetrieb im Verband Deutscher  
Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V.



### Teilnahmebedingungen für Lehrgänge und Seminare

#### 1. Allgemein - Altersbeschränkungen und Voraussetzungen:

Die Teilnehmer müssen mindestens ein Alter von 18 Jahren vorweisen und haben sich bei Lehrgangsbeginn mit ihrem gültigen Personalausweis / Reisepass auszuweisen.

Vor und während des Lehrganges herrschen ein absolutes Alkoholverbot, sowie das Verbot des Konsums von berauschenden Mitteln!

Weiterhin sollten die Teilnehmer der Schulungen über eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache verfügen.

Die Waffenschule Berlin behält sich ausdrücklich vor, einzelne Teilnehmer, auch nach Anmeldung oder Lehrgangsbeginn - ohne Begründung - von der Lehrgangsteilnahme auszuschließen.

#### 2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen / Seminaren der Waffenschule Berlin muss schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formular, erfolgen.

Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Eingang der Anmeldung!

Der Teilnehmer erhält eine schriftliche Teilnahmebestätigung.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Prüfungsordnung der Waffenschule Berlin an (nur für Lehrgänge mit Prüfung durch die Prüfungskommission der Waffenschule Berlin).

#### 3. Zahlungsbedingungen

Die Seminarkosten sind nach der Angabe des Zahlungsziels der Rechnung, bzw. spätestens bis zum Veranstaltungsbeginn, zu begleichen. Der Teilnehmer erhält eine Rechnung, die unter Angabe der vollständigen Rechnungsnummer zu begleichen ist.

#### 4. Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren und Lehrgängen ist ein Rücktritt vom Vertrag bis 30 Werktage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Rücktritt und Kündigung müssen schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei der Waffenschule Berlin.

Bei einer fristgerechten Abmeldung erhebt die Waffenschule Berlin weiterhin ein Bearbeitungsentgelt von 25,00 € pro Lehrgangsteilnehmer.

Bei später eingehender Erklärung bis zum Veranstaltungsbeginn oder bei Rücktritt und Kündigung nach Veranstaltungsbeginn ist das Entgelt in voller Höhe zu zahlen.

Im Übrigen berechtigt die Nichtinanspruchnahme einzelner Lehrgänge / Seminarstunden nicht zur Ermäßigung des Rechnungsbetrags.

Die Stellung von Ersatzteilnehmern ist bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, diese müssen

schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang bei der Waffenschule Berlin.

#### 5. Absage von Veranstaltungen

Die Waffenschule Berlin hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen wichtigen Gründen Lehrgänge / Seminare abzusagen. Bereits gezahlte Entgelte werden erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, Änderungen des Veranstaltungsortes sowie Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Minderung des Entgelts.

#### 6. Haftung

Die Waffenschule Berlin haftet nicht für Unfälle und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Fahrzeuge, sowie Personenschäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

#### 7. Copyright

Sämtliche Seminar- und Lehrgangsunterlagen welche, durch die Waffenschule Berlin, zur Verfügung gestellt werden, sind nur zu Schulungszwecken der Waffenschule Berlin bestimmt und es bedarf zur Vervielfältigung / Speicherung / Veröffentlichung / Weitergabe (auch Auszugsweise) und der Weiterverwendung zu Schulungszwecken, der schriftlichen Genehmigung.

Ein Überlassen von Unterlagen an Dritte (nicht Lehrgangsteilnehmer) ist untersagt.

#### 8. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der automatisierten Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgänge und Seminarabwicklung einverstanden.

#### 9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### 10. Salvatoresche Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien werden in einem derartigen Fall anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame vereinbaren, welche dem Regelungszweck der ursprünglichen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.

#### 11. Gerichtsstand ist Berlin Köpenick.

Stand: 01.11.2011

Mathias Dobrinski  
Mahlsdorfer Straße 3 - 6  
12555 Berlin

www.waffenschule-berlin.de

Tel.: 030 65890319  
Fax.: 030 5671372  
E-Mail: info@waffenschule-berlin.de